Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 27

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine

Geschäftsführung im Jahr 1860

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93131

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

empfehlen ift. Ift einmal hier unter ben Lehrern anderseits; jede auf biefes Alter verwendete Muhe und Kührern der Armee der nothige feste Boden ge= wonnen, bann erft fann es fich barum handeln, die Turnübungen in die Instruktion der Rekruten und zulett in alle die Dauer einer Woche übersteigenden Dienste überzutragen. Um werthvollften werden fie unftreitig bei langerm effektivem Dienste werben, benn bekanntlich geht bei foldem, wenn die Berhalt= niffe ber Witterung, ber Kantonnements n. f. w. irgend ungunftig find, zur Plage von Offizieren und Solbaten eine Menge von Zeit unnug verloren und nichts könnte diesem Uebelstand beffer abhelfen als Frei= und Turnübungen, die in ber Tenne wie im Freien, in kleinern wie in großen Abtheilungen fast gleich gut betrieben werden konnen, und die babei, je mehr man fie betreibt, durch die wachsende Beschicklichkeit immer größeres Interesse gewähren. Turnübungen, mit Maß angewendet, konnen auch Ruhepaufen und Ruhetage in angemeffenfter Beife nutlich machen, benn nach ftarten Strapagen und einseitiger Anftrengung wirft eine Bewegung, welche die erschlafften Muskeln in anderer Richtung in Un= fpruch nimmt, gleichsam zertheilend auf die Dudig= feit ein, und die Erholung geht dabei rascher von Statten als bei absoluter Rube. So wird ber Druck, ben der Tornister oft auf der Bruft guruckläßt, die Steifigkeit der Beine nach ftarkem Mariche am besten durch eine Anzahl von Arm= und Beinbewe= gungen gebannt.

Wo immer das Turnen zur Anwendung kommen fann, ift es rathfam basfelbe ben Anfang ber Ue= bungen bilben zu laffen. Gine halbe bis eine gange Stunde genügt volltommen bafur, ber Effett ift querft ein momentaner, indem die Leute fich in bem nachfolgenden Unterricht aufgeweckter und gelenkiger zeigen; allmälig bei öfterer Wiederholung wird er bauernb. So fann bei jungern Leuten in Beit von wenigen Wochen ein ganz ordentliches Resultat er= reicht werden, und noch gunftiger gestaltet fich dasfelbe, wenn die gelernten Uebungen in den nachften Jahren wiederholt werden konnen.

Eng bleiben die Schranken freilich immerhin, welde die Berhältniffe der schweizerischen Armee dem Turnen seten, zahlreich die hinderniffe, welche dabei zu überwinden find; bescheiden wird daher der Erfolg bem gegenüber, was mit bem Turnen überhaupt zu erreichen wäre, allerdings so lange bleiben, als die Uebungen ausschließlich auf die Zeit des wirklichen Mililitärdienstes verwiesen werden. Unwillfürlich schweifen beghalb die Blicke auf ein weiteres Feld hinüber, ftellt man fich die Frage, ob nicht auch ne= ben dem Dienste etwas bafur gethan werden kunnte. Da zeigt fich bas reifere Jugenbalter, die Zeit vom Austritt aus der Schule bis zum Gintritt ins dienst= pflichtige Alter als für folden Unterricht, folche Ue= bungen am besten geeignet. Der Staat legt ben Individuen vor und nach bedeutende Verpflichtungen auf, warum sollte er dieß nicht in dieser Zwischen= zeit ebenfalls thun konnen? hier mare die Sandhabe gegeben zur Heranbildung eines durchweg kräf= tigen Volkes zur Bekampfung von Weichlichkeit und Trägheit einerseits, von Liederlichkeit und Robbeit

wurde sich tausenbfältig lohnen, nicht nur fur den Militärdienft, sondern für die gesammte Entwicklung ber Nation. Manches Element, das jest jeder wohl= thätigen Unregung entbehrend, dem Drucke beschränk= ter Berhaltniffe, einfeitiger ober unpaffender Arbeit erliegt, tonnte bamit fur fich und bas Bange gerettet werden. Jest find es die Turnvereine, die biefes Feld bebauen, aber ihre Wirksamkeit umfaßt nur einen wenig zahlreichen Rreis, und greift zu wenig hindurch in alle Klaffen ber Bevolkerung, barum muß mehreres gewünscht werden. Noch ist die Zeit zur Verwirklichung folder Bunfche, zu Vorschlägen in dieser Richtung nicht da, sie wird und muß aber kommen, wenn das schweizerische Volk seiner Aufgabe, gleichzeitig die Runfte des Friedens zu pflegen, und ju Schut und Schirm bes Vaterlandes geruftet zu sein, auf die Länge gewachsen bleiben will.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Fortfegung.)

c. Rrankenpflege.

Bon ben in ben eibgenössischen Sc Granzbewachung im Dienst gestandenen		
betrug die Zahl der Kranken	5,449	
Die Zahl ber Dispenstage berselben betrug Geheilt wurden ohne Uebertritt in den	8,100	
Spital	4,852 9	Nann.
In den Spital verfett	502	=
Als dienstuntauglich wurden entlassen	94	=
Gestorben (auf dem Ausmarsch der		
Zentralschule)	, 1	=
In Prozenten ausgedruckt war das Verhältniß:		

Rrante im Verhältniß zur gesammten Mannschaft

17,1 %

Spitalgänger

1,5 %

Dispenstage im Berhaltniß gur Befammt= zahl der Diensttage

Die Zahl der Verpflegtage in den Spitalern be= trug 3522, ober auf jeden Kranken durchschnittlich 7.

d. Benfionswesen.

Es langten 33 neue Entschädigungs= und Pen= fionsgefuche ober Reklamationen von Penfionirten ein. Davon wurden 8 von vornherein abgewiesen, in 16 Fällen Aversalentschädigungen und in vier Ginem Penfionirten Fällen Penfionen bewilligt. und einem Inftruftor wurden Badesteuern bewilligt.

Die im Jahr 1860 ausgestellten Pensionen betra= gen an 204 Penfionare Fr. 48,300

Transport Fr. 48,300

Transport Fr. 48,300

In Folge ber bis zum Schlusse bes Zahres burchgeführten Revision ber Ben= fionskommission fielen weg:

burch Tod zwei Penfionen mit Fr. 160

= Streichung ober Herab= fetung = 255

Fr. 41

bagegen wurde in einem Falle eine Erhöhung ausgesprochen von Fr. 100 vier neue Penfionen = 750

850

Etat ber Penfionen auf 1. Jan. 1861 Fr. 48,735 auszahlbar an 206 Penfionirte.

Dabei ift jedoch zu bemerken, daß auf 1. Januar 1861 die Revision noch nicht ganz durchgeführt mar, so daß an diesen möglicherweise sich noch einige Beränderungen erzeigen.

23. Juftigverwaltung.

Als bas Erfreulichste erscheint bei biesem Gesichäftszweige die höchst geringe Inanspruchnahme ber Organe ber Militärjustig. Erot eines Eruppenzusammenzuges von mehr als gewöhnlichen Dimensionen, einer mehrmonatlichen Truppenaufstellung in Genf und der vielen ordentlichen Schulen und Kurse mußten nur folgende Strafurtheile ausgefällt werden:

- 1) Wegen eines in ber Zentralfchule begangenen Diebstahls an einem Kameraben, Zuchthausftrafe von einem Jahr und nachherige Ginstellung im Akrivburgerrecht von einem Jahre.
- 2) Begen eines mahrend ber Granzbefetung in Genf gegen einen Offizier begangenen Insubordinationsverbrechens, Zuchthausstrafe von drei Jahren, Degradation und Verlust bes Aktivburgerrechts für die Dauer von zehn Jahren.

(In biesen beiben Fällen wurde vom Bun= besrathe das gestellte Begnadigungsgesuch ab= gewiesen.)

3) Bahrend bes Truppenzusammenzuges kamen zwei unbedeutende Straffalle vor, die mit vier und sechs Wochen Gefängniß erledigt wurden.

Eine natürliche Folge dieser Erscheinung ift, daß von den 44 Offizieren des Justizstabes nur sechs im Dienste waren, und dieß zudem nur auf sehr kurze Zeit.

24. Berwaltung des Materiellen.

a. Gibgenöffifches Material.

Die Aufmerksamkeit wurde bieses Jahr vorzüglich auf Ergänzung bes Genie= und Artilleriematerials, auf Konfektion von Artilleriemunition, auf bie Umänderung der Infanteriegewehre und die Anfertigung eines angemessenen Munitionsvorrathes für Jägerund Prelat=Burnand=Gewehre gerichtet. Die wesentlichsten Ergebnisse sind folgende:

Geniematerial. Es wurden neu angeschafft: 44 Pontontheile und 40 Pontonwagen nach Birago's schem Shstem, mit vollständiger Ausrüstung an Fahre, Bod= und Bahnmaterial, wodurch der Bedarf für drei größere Brüdenequipagen — sämmtlich nach neuerem System — gedeckt und außerdem für Erslatstücke geforgt ist. Der Inspektor des Genie hält noch die Anschaffung eines angemessenen Vorrathes von Schanzwerkzeugen nothwendig, um für den Fall von plötzlich auszuführenden größern Schanzarbeiten nicht in Verlegenheiten zu kommen.

Artilleriematerial. Neu angeschafft wurden 18 12%=Ranonenröhren mit 16 Laffetten, 2 12% lange haubigen, die Munitions= und Werkzeugkisten nebst Caiffons für die Reservegebirgsartillerie und ein beträchtliches Quantum von Artilleriemunition jeder Art. Die Trainpferdausrüstung wurde ebenfalls vermehrt.

Infanteriegewehrumanberung. Der Bertrag mit bem Unternehmer, herr Manceaux, mußte aufgelöst werben, und es wurde die Arbeit hierauf theils in Regie in der Werkstatt zu Zofingen, theils durch Berakkordirung an kantonale Zeughäuser und an Privatbuchsenmacher fortgesett. Bis zum Jahresschluffe war die Hauptmaffe der Gewehre umgeandert, und es verblieben für das nächste Jahr vorzüglich nur noch die 20 % Uebergähligen und der anzulegen beschloffene Vorrath von 20,000 eidgenössischen Gewehren zu verarbeiten übrig. Bur Zeit ber Abfaf= fung diefes Berichts fann mit geringen Ausnahmen Auszug und Referve mit bem umgeanberten Gewehre versehen werden, so daß eine allfällige Armeeaufstel= lung in diefer Beziehung uns nicht mehr in Berlegenheit seten wurde.

Infanteriemunitionsumänderung. Nicht ganz gleischen Schritt mit der Gewehrumänderung gieng diesjenige der Patronen. Die Kantone wurden deßhalb wiederholt gemahnt; und um den Fortgang der Arsbeiten beffer zu kontroliren, wurde von ihnen die Einsendung vierzehntägiger Etats abverlangt. Nach und nach gieng die Sache rascher, und zu dieser Stunde kann man auch in dieser Beziehung beruhigt sein.

Eibgenössische Infanteriemunitionswerkstatt. Um ben Kantonen Anleitung für die Anfertigung der neuen Infanteriemunition zu geben, wurde bereits im Jahre 1859 eine Werkstatt in Bern errichtet, worin die von den Kantonen hergesandten Arbeiter unterzichtet wurden. Das geringe gesehliche Munitionsquantum von nur 160 Patonen per Gewehr und der säumige Gang der Verfertigung der Prelatzurnand=Patronen in den Kantonen bestimmten uns, in der nämlichen Werkstatt einen eidgenössischen Borrath von 1,600,000 Jäger- und 1,000,000 Prelatzurnand=Patronen anfertigen zu lassen. Um Schlusse des Berichtsjahres waren wirklich 1,123,000 Jäger= und 1,178,960 Prelatzurnand=Patronen vorhanden.

Ueberdieß arbeitet die Werkstatt auch auf Bestel= lungen von Rantonen bin, die vorziehen, ihre Du=

nition hier, fatt in ihrem Zeughause anfertigen gu laffen.

Es wurden auf Bestellungen an Kantone abge= liefert:

> 113,910 Jägergewehrpatronen 486,050 Brelat-Burnand=Patronen 599,960 zusammen

Weitere kantonale Bestellungen werden bie Werkstatt noch im folgenden Jahre beschäftigen.

Zeughäuser und Magazine. Um bie neu ange= fertigten und ferner erforderlichen Munitionsvorrathe unterbringen zu konnen, wurde ber Bau von funf Magazinen beschloffen, wovon im Berichtsjahre zwei fertig geworden find. Auch diefes Jahr muß bie Rlage wiederholt werden, daß die Gebäude, in denen bas eibgenössische Kriegsmaterial in Thun und auf ber bortigen Allmend aufbewahrt ift, fich meift in äußerst schlechtem Buftande befinden und fur ihre 3wede ungenugend und ungeeignet find.

Bezüglich auf Unterbringung von Kriegsmaterial ift die Gidgenoffenschaft überhaupt fehr beengt. Gigenthumliche Zeughäuser befitt fie, mit Ausnahme von St. Morit und bes erft im Bau begriffenen von Bellingona, feine. Sie ift überall an bie Rantone gebunden; und hier wird die Miethe immer schwieriger, weil die Kantone fur ihr eigenes Material ebenfalls immer mehr Raumlichkeiten bedürfen.

(Fortfetung folgt.)

Feuilleton.

Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-1763.

Bewaffnung und Ausrüftung.

(Leberzeug.) Bevor wir gur leichten Bewaffnung damaliger Truppen kommen, durfte eine chronologi= iche Ueberficht ber fortichreitenden Bervolltommnung ber leichten Keuerwaffen, einen Blat finden, obwohl fie in keiner Berbindung mit unferm Kriegsmanual ftebt.

(Sandfanonen 1330.) Das Bulver murbe beim erften Gebrauch im Rriege nur bei grobem Beschüt und zwar bei Belagerungen gebraucht; nach und nach fertigte man leichtere Röhren von geschmiebeten eisernen Staben mit anschließenden Ringen und legte fie auf ein Gestell; fie konnten von 2 Mann getragen werben.

ren bie nothige Gentung und Richtung ju geben, I wird mit einem Schluffel an ber vieredigen Spige

Schildzapfen anbrachte, welche auf eine Gabel ober Sacken gelegt, bem Rohre als Are bienten, murben fie Badenbuchsen genannt.

(Bistole 1334.) Die Handkanone in Länge und Durchmeffer verringert, wurde zur Pistole; in der italienischen Stadt Bistoja zuerst in Aufnahme ge= bracht; baber ihr Rame.

(Doppelhaden.) Gin Mittelbing zwischen biefen furzen Feuergewehren und Sandkanonen, nannte man Doppelhacen, die man bei Belagerungen brauchte, fie schoffen 6-8löthige Rugeln bis auf 600 Schritte.

(Sandrohre, Saden, Arquebufe.) Die Waffen wur= ben nach und nach leichter gemacht, zur Salfte in einen Schaft eingelegt, konnten aber noch nicht aus freier Sand und nur auf eine Babel gelegt, ge= braucht werden.

Das Feuer wurde mittelst einer Lunte und von Hand auf das Zündloch gebracht.

(Luntengewehr, Duffete von 1378-1400.) 3m Anfange bes 15. Jahrhunderts famen die Lunten= schloffe in Aufnahme; die brennende an einem Sahn angebrachte Lunte wurde mittelft einem gang einfa= chen Mechanismus auf die Zundpfanne gefentt; biefe Sanbbuchse murbe Mußkete genannt.

Der Name fommt entweder von der italienischen Stadt Morchetta ober vom lateinischen Muschetus (Sperber) beffen Geftalt bem Sahn gegeben murbe. Auf diese Art verdanken viele alte große und fleine Geschütze ihren Namen den darauf angebrachten Abbildungen von Thieren.

-(Falkonets.) Diese Gewehre schoffen 4lothige Ru= geln; im Rriege wurden nur wenige Schuten bamit bemaffnet; die Maffe des Kufvolkes hatte Biken, Bogen, Bellebarben, Armbrufte, Rolben, Morgenfterne, Beile 2c.

In Italien und Frankreich hatte man 1522 noch Bogen und Pfeile; in ber Schweiz waren biefe Baffen nie beliebt.

Die Luntengewehre erhielten fich ihrer Ginfachheit wegen bis Ende bes 16. Jahrhunderts und in ber Schweiz bis in bas 18. und wir finden fie noch 1750 in unsern Schlöffern des Kantons; fie unter= lagen dem Nachtheile, daß der Wehrmann die Lunte ftets brennend unterhalten mußte, mas fur ben Reiter besonders beschwerlich war und daß man fich bei Nachtmärschen und wegen dem Geruch dem Feinde verrieth — Lunte riechen — auch war es schwierig bei Regen und Schnee bie Lunte brennend ju un= terhalten.

Sie wurden auch "halbe haden" genannt.

(Rabschloß 1517.) Rach bem Luntenschloß ober neben demfelben kam das Rabschloß in Aufnahme; es wurde 1517 in Nurnberg erfunden.

Außerhalb ber Schlofplatte ift in einem Gehäuse ein Rad von hartem Stahl angebracht, auf beffen (Sadenbuchfen.) Als man fpater, um ben Roh- | Umtreis Furchen quer eingefeilt find; biefes Rab